

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 08.02.2007, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Cappenberg, Alwine	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
Erpenbeck, Wilhelm	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Gülker, Julius	
John, Kai	
Jungblut, Bettina	
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Saat, Detlev	
Schmidt, Ulrike	Vertretung für Herrn Ralf Bäsecke
Stratmann, Werner	
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion
Hoffstädt, Jürgen
Nünning, Heinz
Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Bäsecke, Ralf
Haverkamp, André
Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Siemann fragt nach, inwieweit die Wischhausstraße entlastet werden soll, sofern der Bau der Westumgehung erfolgt. Zudem erkundigt sie sich, welchen Fahrtweg die an der Wischhausstraße ansässigen Firmen nehmen sollen.

Herr Ritter erkundigt sich, wann der Lienener Damm an die geplante Westumgehung angeschlossen werden soll.

Herr Tinnermann fragt an, ob die Lärmschutzwand des zukünftigen Penny-Marktes an der Grenze zu den Nachbargrundstücken errichtet wird oder ein Grenzabstand eingehalten wird.

BM Hoffstädt sagt den Einwohnern eine Beantwortung der Fragen bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung zu.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Geschwindigkeitsfestsetzungen im Innerortsbereich

In der Sitzung des UPA am 30.11.2006 ist von der Verwaltung ein Vorschlag zur Einführung einer 20 km/h-Zone im Bereich Hauptstraße vorgestellt worden.

In dem Zusammenhang wurde im Ausschuss der Wunsch geäußert, einen Vertreter des Straßenverkehrsamtes zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen. Dieses ist für den 26.04.2007 vorgesehen.

2. Landschaftsplan „Telgte“

Zur Aufstellung des Landschaftsplanes „Telgte“ findet zur Zeit die öffentliche Auslegung statt. Die Planungen, welche die Gemeinde Ostbevern betreffen, wurden bereits in der UPA-Sitzung am 9.6.2005 im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgestellt (s. Vorlage 2005/064).

Direkt betroffen ist im Gemeindegebiet Ostbevern im nördlichen Bereich das Naturschutzgebiet „Brüskenheide“ und dessen Umfeld.

Gegenüber dem vorgezogenen Verfahren haben sich für diesen Bereich nur marginale Veränderungen ergeben (geringfügige Flächen-Abrundung des NSG „Brüskenheide“ und der Entfall der Anlegung von 2 Biotopen).

Bedenken und Anregungen ergeben sich seitens der Gemeinde nicht.

Als nächster Verfahrensschritt ist nach der Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen der Satzungsbeschluss durch den Kreistag zu fassen.

3. Landschaftsplan „Ostbevern“

Ein erstes Informationsgespräch dazu findet am Montag, 18. Juni 2007 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Nuyken statt. Die Ostbeverner Landwirte werden dabei u. a. von Vertretern des Kreises Warendorf sowie dem Landtagsabgeordneten Reinhold Sendker informiert.

6. Westliche Entlastungsstraße und Rahmenplan Nord
- Beschluss des erweiterten Rahmenplanes Nord
- Beschluss über die Durchführung einer Einwohnerversammlung
Vorlage: 2007/012

GOAR Nünning erläutert den aktuellen Rahmenplan. Die ursprünglich ausgewiesene Erweiterung der Eichendorff-Siedlung kann aus landesplanerischer Sicht derzeit nicht realisiert werden. Der Regionalplan Münsterland wird derzeit fortgeschrieben, so dass zu gegebener Zeit eine Überprüfung der Abgrenzung im Bereich der Eichendorff-Siedlung erfolgen soll.

Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke in der Eichendorff-Siedlung zur gewünschten Verdichtung der Siedlung sollen im Herbst geführt werden.

Die Verbindung der K 10 mit der K 34 (Lienener Damm) sollte auch aus Sicht der Bezirksregierung als weiterführende Verbindung für die langfristige Planung angestrebt werden.

AM Stratmann erkundigt sich nach der zeitlichen Ausweisung der Gewerbeflächen zwischen der L 830 und der geplanten Verbindung L 830 / K 10.

BM Hoffstädt erläutert, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen weiterhin möglich sein wird.

BM Hoffstädt weist auf die Einwohnerversammlung zum Rahmenplan Nord am 17.04.2007 hin. Die Eigentümer im Geltungsbereich des Konzeptes sollen persönlich angeschrieben werden.

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Beschluss des Rahmenplanes Nord

Der in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 08.02.2007 vorgestellte erweiterte „Rahmenplan Nord“ (Anlage 1) wird beschlossen und soll als Grundlage für die weitere Bauleitplanung dienen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Durchführung einer Einwohnerversammlung

Zur Westlichen Entlastungsstraße und zum Rahmenplan Nord ist eine Einwohnerversammlung nach § 4 der Hauptsatzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Bebauungsplan Nr. 49 "Kohkamp"
Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt"
Bebauungsplan Nr. 51 "Eichendorff-Siedlung Teil I"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Veränderungssperren
Vorlage: 2007/013

GOAR Nünng stellt die einzelnen Geltungsbereiche der Bebauungspläne sowie die weiteren Beteiligungsverfahren vor.

Des weiteren erläutert er die Notwendigkeit der Veränderungssperre.

Sodann wird beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 2 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 49 und die Bezeichnung „Kohkamp“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 24. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch den Wirtschaftsweg

Osten: durch die Bahnhofstraße

Süden: durch den Nordring bzw. den Bebauungsplan Nr. 42 „Vogelpohl“

Westen: durch den Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße II. Bauabschnitt“

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 2); in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Kohkamp“ wird beschlossen. Die als Anlage 3 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 2 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 50 und die Bezeichnung „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 24. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die L 830

Osten: durch den Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“

Süden: durch den Nordring bzw. den Bebauungsplan Nr. 42 „Vogelpohl“

Westen: durch Ackerflächen

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 2); in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, II. Bauabschnitt“ wird beschlossen. Die als Anlage 4 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bebauungsplan Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 2 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 51 und die Bezeichnung „Eichendorff-Siedlung Teil I“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 22 und 23. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch angrenzende Ackerflächen

Osten: durch die K 10

Süden: durch die L 830 / K 10

Westen: durch die K 10 bzw. angrenzende Ackerflächen

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 2); in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung Teil I“ wird beschlossen. Die als Anlage 5 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
32. Änderung des Flächennutzungsplanes
33. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Einleitungsbeschlüsse
Vorlage: 2007/014

Es werden folgende Beschlüsse gefasst.

Einleitungsbeschluss der 31. Änderung:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004,

(BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 6) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Einleitungsbeschluss der 32. Änderung:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 6) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Einleitungsbeschluss der 33. Änderung:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 6) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Loheide"
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2007/010

GOAR Nünning stellt die Planungsabsichten und die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen vor. Zudem berichtet er über das weitere Vorgehen zur Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für das ehemalige Umspannwerk.

Er erläutert die vorgebrachten Anregungen und Bedenken.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 03.01. – 19.01.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen der Einwender A vom 17.01.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 11.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders C vom 18.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders D vom 18.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen der RWE vom 15.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der IHK Nord Westfalen vom 18.01.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 24.01.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Loheide“ wird als Entwurf (Anlagen 14 und 15) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 16) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 17), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2007/011

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.01. – 19.01.2007

Den Anregungen der Einwender A vom 17.01.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 30. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 18) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 19), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. 6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- Beschluss über die Anregung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2007/003

AM Gülker erkundigt sich, wer die Kosten der Ausgleichsanpflanzung für den Wald übernimmt und inwieweit bereits eine geeignete Fläche gefunden werden konnte.

GOAR Nünning erklärt, dass die Maßnahme aus den Erschließungskosten finanziert werden soll. Es werde versucht, einen vorhandenen Wald durch die Aufforstung zu erweitern.

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB

Die Anregung des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 15.01.2007 wird zur

Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 6. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I der Gemeinde Ostbevern (Anlage 21) in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 22) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Frönds Kamp II"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
Vorlage: 2007/002

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Frönds Kamp II“ ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 23), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Frönds Kamp II“ mit Begründung (Anlage 24) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Grünflächenpflege
- Einsatz von Herbiziden
Vorlage: 2007/019

TA Witt erläutert die bisherige Situation und den Vorschlag der Verwaltung zur Einsparung von Kosten. Er führt aus, dass der Einsatz von Herbiziden auf Art und Dichte der Bepflanzung in den Grünflächen abgestimmt wird und dass Pflanzenschutzmittel nur nach Bedarf aufgebracht werden sollen.

AM Stratmann und AM Zumhasch sind der Meinung, dass der Einsatz von Herbiziden nicht zeitgemäß sei, die Verwaltung ein Vorbild für die Bürger sein sollte und deshalb keine Herbizide einsetzen soll.

Sodann wird beschlossen:

Dem Einsatz von vorbeugenden Herbiziden in intensiv zu pflegenden gemeindlichen Grünflächen (z. B. Bodendeckerflächen) wird im Grundsatz zugestimmt. Es ist darauf zu achten, dass Herbizide unter Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen und nur im unbedingt erforderlichen Maß angewendet werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

14. Verkehrsführung / Beleuchtung Baugebiet Arenwiese
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2007/015

AM Erpenbeck erläutert den Antrag und führt weiter aus, dass sich in der Zwischenzeit die Situation durch die Fertigstellung des Grevener Dammes entschärft habe. Gleichwohl bestehe der Wunsch nach der Beleuchtung des Rundwanderweges am Wäldchen im Baugebiet Vogelpohl weiterhin.

TA Witt erläutert, dass bei dem Bau des Weges keine Stromkabel verlegt wurden.

AM Gülker erkundigt sich, ob der Rundweg als offizieller Schulweg ausgewiesen ist.

Einvernehmlich wird der Antrag auf die Etatberatungen vertagt. In der Zwischenzeit soll die Verwaltung Gespräche mit den Anliegern führen, ob ihrerseits Bedenken bestehen.

15. Anträge Bauvorhaben

15.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 26 zu entnehmen.

15.2. Bauanträge / Bauvoranfragen - nachrichtlich -

Reitanlage im Gewerbegebiet „Nord“

Der Verwaltung liegt eine Anfrage mit einem Konzept für die Errichtung einer Reitanlage im Gewerbegebiet „Nord“ vor. Für diesen gewerblichen Ausbildungsbetrieb ist die Errichtung einer Reithalle und einer Longierhalle sowie der Bau eines Außenreitplatzes vorgesehen. Daneben sollen in einem weiteren Gebäude eine Wohnung (EG) für den Betriebsleiter, und ein Seminarraum (OG) zur theoretischen Ausbildung entstehen. Das hierfür in Betracht gezogene Grundstück liegt im nordwestlichen Randbereich des Gewerbegebietes. Die Erschließung des Grundstücks kann über einen gemeindeeigenen Weg vom Lengericher Damm (K 10) aus erfolgen. Damit zwischen diesem Grundstück und der im Bebauungsplan festgesetzten Montgolfierstraße eine sinnvolle Grundstückstiefe von 40 m verbleibt, wäre der Verlauf dieser Straße zu gegebener Zeit in einer Änderung des Bebauungsplanes zu verschieben.

In einer Vorabstimmung des Vorhabens hat die Bezirksregierung Münster, insbesondere auch zu der am Rand des Gewerbegebietes geplanten Betriebswohnung, keine Bedenken geäußert.

Antrag nach dem BImSchG für die Errichtung einer Windenergieanlage in der Windvorrangzone WAF 02

Die Bezirksregierung Münster hat der Verwaltung einen Antrag nach dem BImSchG für die Errichtung einer Windenergieanlage zur Stellungnahme vorgelegt. Der beantragte Standort der Windenergieanlage liegt innerhalb der Windvorrangzone WAF 02 (Bauerschaft Brock). Die vorgesehene Anlage mit einer Nennleistung von 2 MW hat eine Nabenhöhe von 95 m, einen Rotordurchmesser von 90 m und eine Gesamthöhe von 140 m.

Da sich der Standort innerhalb der Windvorrangzone befindet und die Windenergieanlage die dort max. zulässige Gesamthöhe von 140 m einhält, bestehen aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung zu diesem Vorhaben keine Bedenken. Die immissionsrechtliche Beurteilung der Anlage obliegt der Bezirksregierung als Fachbehörde. Zu allen Hoflagen wird ein Abstand von mindestens 400 m eingehalten.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass über das Erteilen des Einvernehmens der Gemeinde zu dem Bauantrag in der nächsten Sitzung beraten werden soll.

Hundepension, An der Aa 17

Die Eigentümer des Anwesens An der Aa 17 beabsichtigen, auf ihrem im Außenbereich gelegenen Grundstück eine Hundepension zu betreiben. Der hierzu vorliegende Bauantrag beinhaltet die Errichtung einer Zwingeranlage mit 10 Einzelboxen einschließlich Auslauf.

Hundepensionen können im Außenbereich privilegiert zugelassen werden, sofern nach den konkreten örtlichen Verhältnissen im beplanten Innerortsbereich kein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht. Die Unterbringung eines derartigen

Betriebes in den planungsrechtlich festgesetzten Wohn- und Mischgebieten scheidet aus Lärmschutzgründen in Bezug auf die Bebauungsdichte aus. Gewerbegebiete kommen nicht in Betracht, da diese aufgrund des geringen gewerblichen Umfangs einer Hundepension die nur ausnahmsweise zulässige Errichtung von Wohngebäuden nicht rechtfertigen.

Mit immissionsrechtlichen Konflikten ist bei dem Außenbereichsstandort An der Aa aufgrund der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung nicht zu rechnen. Hinzu kommt die Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes, in der bei Berücksichtigung der Zwingerhaltung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr sowie der Drehung des Bauwerkes um 180° zu der Hundepension, keine Bedenken geäußert werden.

16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Schmidt erkundigt sich, wann die Beleuchtung des Rathausparkplatzes erfolgen soll.

Dazu erläutert TA Witt, dass derzeit an einer endgültigen Lösung gearbeitet wird und bei den Etatberatungen Vorschläge unterbreitet werden.

AM Stratmann erkundigt sich, wann die Bushaltestelle an der Wischhausstraße verlegt wird.

Verwaltungsseitig wird eine Aussage im Rat am 22.02.2007 zugesagt.

AM Gülker erkundigt sich, wie weit die Planungen zum Radweg entlang der Wischhausstraße gediehen sind.

TA Witt erläutert, dass Mittel im Haushalt bereit gestellt sind, dass Interesse zum Bau seitens der Anlieger jedoch derzeit nicht besteht.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen

Westliche Entlastungsstraße und Rahmenplan Nord

- 1 Rahmenplan Nord

Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“

Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße II. Bauabschnitt“

Bebauungsplan Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung Teil I“

- 2 Kartenauszug
- 3 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“
- 4 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße II. Bauabschnitt“
- 5 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung Teil I“

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

32. Änderung des Flächennutzungsplanes

33. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 6 Kartenauszug

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Loheide“

- 7 Anregung der Einwender A vom 17.01.2007
- 8 Anregung der Einwender B vom 11.01.2007
- 9 Anregung der Einwender C vom 11.01.2007
- 10 Anregung der Einwender D vom 11.01.2007
- 11 Anregung der RWE vom 15.01.2007
- 12 Anregung der IHK Nord Westfalen vom 18.01.2007
- 13 Anregung des Kreises Warendorf vom 24.01.2007
- 14 Entwurf des Änderungsplanes
- 15 Entwurf der textlichen Festsetzungen
- 16 Entwurf der Begründung
- 17 Planauszug

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 18 Entwurf der Begründung
- 19 Planauszug

6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord Teil I“

- 20 Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 15.01.2007
- 21 Änderungsplan
- 22 Begründung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Frönds Kamp II“

- 23 Kartenauszug
- 24 Vorentwurf der Begründung

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 25 Übersicht

Die Anlagen 3 – 5, 8 – 13, 17 – 24 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 1, 2, 6 – 7, 14 – 16 sowie 25 sind beigelegt.